



20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

T
F
18/03

Drucksache 20/2573
18103/20 Rd

Kleine Anfrage
Rolf Kahnt (AfD)

Flughafen Frankfurt

Vorbemerkung:

Die Ausbreitung von SARS-CoV-2 setzt sich weltweit, auch in Deutschland, unvermindert fort. Deutschland liegt derzeit auf Platz 6 der am stärksten betroffenen Länder. Am Montag, dem 16.03.2020, verzeichnete die WHO zum ersten Mal über 10.000 Neuinfektionen an einem Tag außerhalb Chinas. In China und Süd-Korea hingegen sind die täglichen Neuinfektionen seit gut einer Woche stark rückläufig.

Am 17.03.2020 wurde das Risiko für die Bevölkerung durch das Robert Koch Institut von „mäßig“ auf „hoch“ angehoben. Prof. Wieler wird in den Medien mit den Worten zitiert: „Wir müssen alles tun, um jede mögliche Infektionskette zu unterbrechen.“

Während in Deutschland flächendeckend u.a. Bildungseinrichtungen, Theater und Museen, Sportveranstaltungen, Spielplätze, Discos, Kneipen sowie Geschäfte, die nicht der Grundversorgung dienen, geschlossen wurden und weitere persönliche Einschränkungen der Bevölkerung zu erwarten sind, reisen nach wie vor (Stand 17.03.2020 vor der angekündigten Grenzschließung der EU) unzählige Menschen aus Krisenregionen (u.a. China, Iran) über Deutschlands Flughäfen, auch in Frankfurt, ein. (Quelle: Bild.de)

Ende Januar 2020 holte die Bundeswehr unter großem Aufwand deutsche Staatsbürger aus Wuhan, China, nach Deutschland zurück. Diese Menschen wurden anschließend, im Gegensatz zu den seit Wochen per Linienflügen ankommenden Menschen aus Risikogebieten, sofort in Quarantäne gebracht und medizinisch betreut.

Auf Ankomstafeln des Frankfurter Flughafens werden mehrere Flüge angezeigt, die aus europäischen Risikogebieten wie Madrid und Venedig gestartet sind und am Nachmittag des 17.03.2020 landen sollten. (Quelle: FFH.de, auf die entsprechende Website des Flughafens war am 17.03.2020 kein Zugriff möglich)

Laut Presseartikeln (u.a. Bild.de) werden ankommende Menschen am Frankfurter Flughafen weder auf ihre Gesundheit überprüft, noch werden sie separiert bzw. in Quarantäne gebracht, um eine weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Vielmehr bewegen sich Ankommende frei in den Terminals des Flughafens und können nach Abholung ihres Gepäcks ungehindert innerhalb Deutschlands, auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln, weiterreisen.

Dem gegenüber steht die Aussage des Bundesgesundheitsministers in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Bayrischen Ministerpräsidenten am 17.03.2020, wonach „die Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland wie auch in Dänemark „viel zu tun“ habe mit der Rückkehr zahlreicher Urlauber aus den Skigebieten in Südtirol, Österreich und der Schweiz. Er appelliere deswegen an zurückkehrende Skiurlauber, zu Hause zu bleiben.“ (Zitat: Bild.de). Dieser Aussage ist zu entnehmen, dass ein Zusammenhang zwischen Einreisen/Rückreisen, ganz gleich auf welche Art, aus Risikogebieten und die Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland durchaus bekannt ist und auch verstanden wird.

Trotz einbrechender Passagierzahlen und annullierter Flüge u.a., weil viele EU- und Drittstaaten Deutschland nicht mehr anfliegen und ihrerseits Flüge aus Deutschland kommend nicht mehr landen lassen, hat die Hessische Landesregierung eine Lockerung bzw. die Aussetzung des Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt angekündigt. Begründet wird dies vor allem mit der Rückholung deutscher Urlauber aus dem Ausland.

Ich frage die Landesregierung:

- 1.) Ist es korrekt, dass (Stand 17.03.2020) noch immer Flüge aus Risikogebieten (vor allem China, Iran, Süd-Korea, Italien, Spanien, Frankreich) in Frankfurt landen?
- 2.) Ist es korrekt, dass die Passagiere aus Frage 1 sich nach Ankunft in Frankfurt weder einem Gesundheitscheck unterziehen noch sich in Quarantäne begeben müssen?
- 3.) Falls Fragen 1 und 2 mit „Ja“ beantwortet werden, aus welchen konkreten Gründen sieht die Landesregierung keine von ankommenden Personen ausgehende Infektionsgefahr?
- 4.) Aus welchen Gründen sieht es die Landesregierung als ausreichende Präventionsmaßnahme an, Personen, die aus den o.g. Risikogebieten am Frankfurter Flughafen ankommen, „Aussteigerkärtchen“ ausfüllen zu lassen?
- 5.) Welche Maßnahmen zur Verifizierung der Angaben auf diesen „Aussteigerkärtchen“ hat die Landesregierung allein oder in Abstimmung mit der Bundesregierung getroffen?
- 6.) Durch wen und wie werden „Aussteigerkärtchen“ validiert, nachdem ankommende Personen sie ausgefüllt und abgegeben haben?
- 7.) Aus welchen Gründen erlässt die Landesregierung weitreichende Einschränkungen für die Bevölkerung, während Personen, die aus Risikogebieten einreisen, zunächst keinerlei Einschränkungen unterliegen?
- 8.) Unter der Annahme, dass die Rückholung deutscher Urlauber aus dem Ausland nur eine zeitlich befristete und überschaubare Maßnahme darstellt, für welchen konkreten Zeitraum wird das Nachtflugverbot am Frankfurter Flughafen gelockert bzw. ausgesetzt?
- 9.) Welche konkreten Flüge (Passagier- sowie Frachtflüge) aus welchen Ländern werden während des gelockerten bzw. ausgesetzten Nachtflugverbots in Frankfurt erwartet?

Wiesbaden, den 18. März 2020



Rolf Kahnt